

FRAGESTUNDE

Beginn: 14.28 Uhr
Ende: 15.20 Uhr

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 14.29 Uhr.

1) Sonderverträge

GRin. **Rücker** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GRin. **Rücker**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zuge der Neubesetzungen in unseren Stadtratsbüros ist wieder ein Thema aufgetaucht, das in der Stadt immer wieder auftaucht, nämlich das Thema der Sonderverträge, und aus diesem Grund sind wir Grüne wieder einmal neugierig geworden, was eigentlich dahinter so steht.

Deswegen frage ich Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister:

Wie viele Sonderverträge, also Dienstverträge außerhalb der dienstrechtlich festgesetzten Gehaltsschemata, sind derzeit mit dem Magistrat Graz als Dienstgeber aufrecht?

Bgm. Mag. **Nagl**: Die Frage ist schnell beantwortet, es sind 15 Sonderverträge, die es zur Zeit gibt.

GRin. **Rücker**: Gibt es eine prozentuelle Zuordnung, wie viele davon in politischen Büros zugeordnet sind oder eine Zahl, dass man sagen kann, wie viele von diesen Sonderverträgen in den politischen Büros zugeordnet sind?

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe mir gedacht, ich werde Ihre Neugierde erraten, ich kann es Ihnen nicht nur prozentuell sagen, ich kann es Ihnen genau sagen, zwei dieser Sonderverträge betreffen politische Fraktionen, die übrigen 13 sind entweder bei uns in der Verwaltung, im Magistrat oder bei unseren Eigenbetrieben und die zwei Fraktionen, die es betrifft sind die SPÖ und die KPÖ.

GRin. **Rücker**: Danke vielmals.

Bürgermeister Mag. Nagl. übernimmt um 14.30 Uhr den Vorsitz.

2) Verkehrsüberwachung in der Mariagrüner Straße

GR. Mag. **Fabisch** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

Mag. **Fabisch**: Lieber Herr Stadtrat, meine sehr verehrte Damen und Herren! In der Mariagrüner Straße, das ist die Verlängerung der Hilmteichstraße, Kreuzung Mariatroster Straße, ist die Höchstgeschwindigkeit - wie auch vor Ort ausgewiesen - mit 30 km/h beschränkt. Nichtsdestotrotz wird diese Geschwindigkeitsbegrenzung von sehr vielen Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten.

Dies gefährdet die Passanten und verärgert die Anrainer. Bauliche Maßnahmen und verstärkte Geschwindigkeitskontrollen könnten zu einer Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen beitragen.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

F r a g e :

Sind Sie bereit, durch eine verstärkte Geschwindigkeitskontrolle beziehungsweise durch bauliche Maßnahmen dazu beizutragen, dass Tempo 30 in der Mariagrüner Straße auch tatsächlich eingehalten wird? (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte Ihnen gerne die Stellungnahme der Verkehrsabteilung, Abteilung 10/8, mitteilen. Eines der Hauptargumente der Stadt Graz, 1992 (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) ein flächendeckendes Tempo 30, ausgenommen der Vorrangstraße, zu verordnen, war unter anderem die Prämisse, keine kostenintensiven baulichen Maßnahmen im untergeordneten Straßennetz umsetzen zu müssen. Die Konsequente Überwachung der Geschwindigkeit war dafür jedoch Voraussetzung. Sie wissen, dass diese Konsequente Überwachung eingeleitet wurde im Moment einer, und zwar nachträglich, nach der Einführung einer rechtlichen Diskussion, von der ich hoffe, dass sie möglichst rasch zu Ende geht. Wir bleiben aber bei der Grundsatzentscheidung Überwachung statt teurer baulicher Maßnahmen, die alle treffen, also auch diejenigen VerkehrsteilnehmerInnen, die sich ohnehin an die Geschwindigkeitsregeln halten. Es besteht aus der Sicht der Verkehrsplanung kein Anlass in der Mariagrüner Straße bauliche Maßnahmen zur Reduktion der Geschwindigkeit zu setzen, zumal sich die Fahrbahnbreiten zwischen drei und 6,50 Meter bewegen, sehr wohl aber allerdings ein Anlass, nach den von Ihnen zitierten Vorfällen auch für eine verstärkte Überwachung der Geschwindigkeit.

3) Lärmbelästigung im Universitätsviertel

GRin. Dr. **Sickl** stellt an StR. **Miedl** folgende Frage:

Dr. **Sickl**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Ich bin an dieser Stelle schon öfter gestanden und habe das Thema Lärmbelästigung im Universitätsviertel thematisiert. Ich weiß auch, dass Sie schon persönlich dort waren, noch nicht in Ihrer Eigenschaft als Stadtrat und Sie kennen die Situation vor Ort. Also seit zwei Jahren ist immer wieder dieses Thema Lärmbelästigung im Universitätsviertel ein wichtiges Anliegen für mich und sowohl der Herr Bürgermeister als auch Ihr Vorgänger und sie als zuständiger Stadtsenatsreferent haben sich bisher immer sehr verständnisvoll gezeigt und versucht, diese untragbaren Zustände abzustellen. So wurde versucht, mit einer Mediation dieses Lärmproblem in den Griff zu bekommen.

Von der Fachabteilung 17 C des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurden schalltechnische Erhebungen durchgeführt. Und dabei hat man Spitzenwerte zwischen 23.30 Uhr und Mitternacht in einer Wohnung in der Elisabethstraße gemessen, nämlich über 95 Dezibel. An vier großflächigen Stellen der Stadt wurde ein Durchschnittslärm von 75 bis 80 Dezibel gemessen, was in etwa einem Wert entspricht, wie er auf der Autobahn herrscht. Ab 85 Dezibel können Schallwellen übrigens die Gehörszellen schwächen oder sogar zerstören. Es verwundert also nicht, wenn mittlerweile auch medizinische Sachverständige anlässlich der Lärmstudie vor gesundheitlichen Schäden warnen.

Die lärmgeplagten Anrainer beschränken sich nicht nur auf Kritik, sondern haben auch schon eine Reihe von durchaus überlegenswerten Lösungsansätzen präsentiert, wie zum Beispiel die Vorverlegung der Sperrstunde über eine permanente Videoüberwachung beziehungsweise eine Überwachung durch Polizeistreifen wurde diskutiert bis hin zu einer Berücksichtigung in Gewerbe- und Bauverfahren insbesondere bei der Erteilung von Betriebsstättengenehmigungen.

Daher stelle ich folgende

Frage:

Können die Bewohner des Universitätsviertels davon ausgehen, dass Sie sich in Ihrer Funktion als zuständiger Stadtrat für die Bau- und Anlagenbehörden dafür einsetzen werden, dass das leidige Problem der Lärmbelästigung nicht länger auf taube Ohren stößt, sondern einer raschen Lösung zugeführt wird?

StR. **Miedl:** Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Meines Eindruckes nach ist das Problem nie auf taube Ohren gestoßen, sondern es waren eine ganze Reihe von Beamten, Ämtern und Behörden damit permanent beschäftigt und haben auch sehr konstruktive Vorschläge gemacht. Aus meiner Sicht wissen Sie eh sehr viel, weil ich weiß, dass Sie sehr engagiert waren in dieser Frage auch, Sie wissen es wahrscheinlich besser als ich, was in den letzten Jahren passiert ist und ich glaube, es geht Ihnen vielmehr darum, dass Sie wissen, wie der zuständige neue Stadtrat dazu steht. Das sage ich Ihnen gerne, na selbstverständlich werden wir alles tun, damit dort in den Viertel auch die Ruhe herrscht, die sich die Anrainer erwarten können. Ich sage aber nur dazu, Frau Gemeinderätin, aus meiner Sicht gibt es da ein Beteiligtenviereck, das sich zusammensetzt aus Wirten, der Bevölkerung, den Unruhestiftern selbst und möglicherweise Ämtern, Polizei, Behörden. Und ich denke, da muss es uns gelingen, das Problem besser zu koordinieren und entsprechend direkter vorzugehen. Ich bin auch unzufrieden, dass das Problem, das eine meiner letzten Problemstellungen war, wie ich das Haus, den Gemeinderat verlassen habe und jetzt mein erstes ist, danke vielmals für die Anfrage, das man da rasch ans Werk gehen sollte. Es ist nur nicht leicht rasch behebbar, das muss uns bewusst sein. Die Polizei alleine wäre nicht die Lösung des Problems, wir brauchen eine Vielzahl von Ideen und Überlegungen dazu. Mein Vorgänger, Stadtrat Eisel-Eiselsberg, hat da einiges eingebracht und ich habe da nachgeschneffelt in den Akten, das ist bei Gott viel. Die Mediation wird ernsthaft verfolgt von uns, ja das wollen wir tun. Es handelt sich bei dem Problem um permanente Grenzüberschreitung, Alkohol unter anderem ist ein maßgeblicher Faktor, daher werden wir auch die Wirte nochmals einladen, mit uns gemeinsam zu arbeiten. Meine Bitte

wäre, geben Sie mir ein bisschen Zeit, dass man ein Konzept daraus macht, auch das, was mein Vorgänger erarbeitet hat, und dann gehen wir es gemeinsam an. Ich lade Sie wirklich ein wie ich überhaupt den Gemeinderat einlade, mit uns gemeinsam, mit mir gemeinsam Probleme, die anstehen, zu lösen, es geht nur so und ich bin ein bei Gott geübter Parlamentarier und ich weiß, wie wichtig Ihre Arbeit dabei ist und daher, glauben Sie mir, ich tue alles, dass man das Problem einigermaßen in den Griff kriegt. Ganz lösen werden wir es nicht können.

Dr. **Sickl**: Danke, das sind natürlich gute Worte in einer sehr schwierigen Situation. Ich wollte nur sagen, auf taube Ohren, das habe ich nicht gesagt, weil ich weiß, dass der Detlev Eisel-Eiselsberg sich sehr wohl bemüht hat, es ist nur das Problem, wenn unterm Strich halt nichts herauschaut beziehungsweise keine Verbesserung da ist, ist das halt ein bisschen frustrierend. Aber ich nehme auf alle Fälle das Angebot sehr an und freue mich auf die Zusammenarbeit, vielleicht können wir einmal einen Besuch in Ihrem Büro abstaten, damit Sie wissen, wie die Situation der Bürger vor Ort ist, weil es gibt da einige Diskrepanzen auch zu den Wirten, also dass man das vielleicht einmal bespricht, wenn ich das sagen darf.

Bgm. Mag. **Nagl**: War das jetzt noch eine Zusatzfrage?

Dr. **Sickl**: Nein, das war eine Feststellung.

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann bitte das nächste Mal nur mehr Zusatzfragen, Frau Gemeinderätin, wenn Sie so lieb sind.

4) Cleaner Production Center GmbH (CPC)

GR. Dr. **Piffl-Percevic** stellt an Bgm-Stv. **Ferk** folgende Anfrage:

Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Sehr viele von uns, aber auch draußen in der Stadt beschäftigt derzeit die Frage rund um die CPC, das Cleaner Production Center. Die Fragen, es gibt derzeit vielmehr Fragen als Antworten, lauten: Was ist geschehen? Was ist passiert? Ist Schaden für die Stadt Graz entstanden? Und wie gilt es, den natürlich zu minimieren, das ist die Hauptaufgabe in diesen Stunden. Die klärenden Dinge, aber auch die Schadensabwendung, damit sind der Aufsichtsrat, die neue Geschäftsführung, die eingesetzt wurde, aber leider auch das Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft vor allem beschäftigt. Die Antworten werden wir erst erhalten. Parallel dazu wird aber auch die Frage nach der politischen Verantwortung mit Recht erhoben. Diese Antwort wird auch erst gegeben werden können, nachdem die übrigen Antworten erkennbar vorliegen. Gewisse Fragen können aber auch schon parallel einer weiteren Klärung zugeführt werden und ich erlaube mir nun, Herr Bürgermeisterstellvertreter, an dich eine ganz konkrete Frage über die Zuständigkeit im Bereich des Stadtsenates zu richten. Der Herr Stadtrat Riedler ist ja bekanntlich der Beteiligungsreferent und Herr Bürgermeisterstellvertreter ist der sogenannte Eigentümerversorger. Meine

F r a g e

an dich lautet daher, Herr Vizebürgermeister:

„Welche inhaltlich strategischen Kompetenzen und/oder kaufmännisch-operative Kompetenzen hat der Eigentümerversorger in der CPC und auf welche Weise wurden oder werden diese wahrgenommen?“

Bgm.-Stv. **Ferk**: Sehr geehrter Herr Klubobmann! Die CPC, im vollem Firmenwortlaut die Cleaner Production Center Austria Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH, ist eine juristische Person in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, also eine Kapitalgesellschaft. Sämtliche Anteile an dieser Gesellschaft werden von der Stadt Graz gehalten. Die Stadt ist somit Alleingesellschafterin. Nach den innerorganisatorischen Vorschriften der Landeshauptstadt Graz werden die Rechte der Stadt Graz als Gesellschafterin in der CPC durch das oberste Organ unsere Stadt, dem Gemeinderat, wahrgenommen. Das ist natürlich keine Besonderheit der CPC sondern gilt in allen Fällen, in denen die Stadt Graz an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt ist, § 87 Abs. 2 des Status bestimmt diesbezüglich wörtlich. Der Gemeinderat bestimmt, wie die Rechte der Stadt in der Unternehmung auszuüben sind. Gleichzeitig bestimmt der Gemeinderat auch den Eigentümerversorger, somit konkret jene Person, welche diese Rechte in der entsprechenden Organen der Gesellschaft, dies ist im Fall des CPC die Gesellschafter- oder Generalversammlung im Auftrag des Gemeinderates wahrzunehmen hat. Seit dem Beginn der laufenden Gemeinderatsperiode bin ich als Eigentümerversorger der Stadt Graz in der CPC nominiert. Das, was ich bisher ausgeführt habe, legt im Grunde bereits auch die Beantwortung auf deine Frage nahe, sehr geehrter Herr Klubobmann. Der Eigentümerversorger der Stadt Graz in einer Gesellschaft hat in der Gesellschafterversammlung den Willen des Gemeinderates zu artikulieren. Dementsprechend lauten auch die diesbezüglichen Beschlussfassungen des Gemeinderates wie folgt, ich zitiere gleichsam pars pro toto aus einem Gemeinderatsbeschluss: Der Vertreter der Stadt Graz in der CPC, Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss folgenden vom Gemeinderat beschlossenen Anträgen zuzustimmen. Selbstverständlich ist ein Eigentümerversorger gut beraten, sich an den Inhalt dieser Ermächtigung des Gemeinderates zu halten, will er sich nicht der Gefahr allfälliger Ersatzansprüche aussetzen. Der Eigentümerversorger, weil du das auch gefragt hast, hat weder inhaltlich strategische noch kaufmännisch-operative Kompetenzen, daran ändert auch der Umstand nichts, dass ich für jene Abteilung selbstverständlich als Fachreferent für das Umweltamt ressortverantwortlich bin, deren bisheriger Abteilungsvorstand seit 1. Jänner 2004 auch der alleinige Geschäftsführer der CPC war.

Dr. **Piffl-Percevic**: Ich danke für die Beantwortung, für die Beurteilung der politischen Verantwortung wird das sehr erhellend sein. Danke (*Applaus ÖVP*).

5) Zukunft ÖKO-Profit

GR. **Herper** stellt an Bgm.-Stv. **Ferk** folgende Frage:

GR. **Herper**: Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, lieber Walter! Das CPC und damit direkt und indirekt auch leider das große städtische Markenzeichen „Ökoprofit“ sind leider in den letzten Tagen in die negativen Schlagzeilen geraten. Unabhängig davon, dass diese Angelegenheit ohnehin bereits Staatsanwaltschaft, Landeskriminalamt, Stadtrechnungshof und seit heute Mittag den Kontrollausschuss des Gemeinderates beschäftigt, wird somit an einer Aufklärung gearbeitet, und ich bin sozusagen hier an Ort und Stelle nicht bereit, jetzt diesen Erhebungen und diesen Ausforschungen Vorschub zu leisten oder mich in Spekulationen und Mutmaßungen zu ergehen, dennoch stellt sich eine entscheidende Frage im Interesse der bei der CPC Beschäftigten so wie auch der Unternehmungen und Firmen und deren dort Beschäftigten, mit denen das CPC über Jahre hinweg gute gemeinsame Partnerschaften, Geschäfte im Interesse auch des Renommées der Stadt geleistet hat. Also ist die Frage nach der weiteren Zukunft von Ökoprofit hier und an dieser Stelle zu richten. Denn trotz aller derzeit im Raum stehenden Vorwürfe ist nicht von der Hand zu weisen, dass das Konzept das Unternehmen in die Lage versetzt, mit Umweltschutzmaßnahmen, durch umweltgerechtere Steuerungen von Produktionsabläufen nicht nur wichtige Umweltmaßnahmen zu setzen, sondern gleichzeitig auch dort vor Ort in den Betrieben erheblich Kosten zu reduzieren. Dass dieses Konzept gelungen war und ist, zeigen nicht nur viele nationale und internationale Auszeichnungen, sondern auch das breite und große Interesse von Unternehmen sowie von Städten und Staaten an dem Markenzeichen Ökoprofit aus Graz. Wie erinnerlich, da laufen mehr als ein Dutzend internationale Kooperationsprojekte vorwiegend derzeit mit

der EU und UN-Organisationen und auch unter Aufsicht der Kontrolleinheiten. Und es gibt mehr als 60 Unternehmungen, die als Kooperationspartner von CPC und Ökoprofit in Aktion sind, darunter so renommierte Wirtschaftseinheiten wie die Wirtschaftskammer, renommierte Großbetriebe heimischer Provenienz sowie Joanneum Research und TU-Institute. In diesem Sinne wäre es aus unserer Sicht ein unwiederbringlicher Verlaust, würde Ökoprofit auf Grund der nunmehr zu ermittelnden Umstände des so genannten „Tunesien-Geschäftes“ in Frage gestellt werden.

Daher stelle ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, die

F r a g e ,

ob und wenn ja, wie das Projekt Ökoprofit in weiterer Zukunft fortgesetzt wird und wie es aus deiner Sicht damit ausschaut. Danke.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Lieber Karl-Heinz, sehr geehrte Dame und Herren! Ich möchte die Frage zuerst der Zukunft des Grazer Volksprogramms Ökoprofit in zwei Teilen beantworten. Zum Ersten, was Ökoprofit in Graz betrifft und zum Zweiten, wie es international mit diesem Vorzeigeprojekt weitergehen soll. Auf Grund der zur Zeit leider vorherrschenden Negativpresse rund um ein Projekt der Firma CPC mit Tunesien ist die renommierte Marke Ökoprofit unverschuldet in die Schlagzeilen geraten. Ich sage auch in dieser Beantwortung, es ist gar keine Frage, dass momentan, nachdem der Kontrollausschuss eingesetzt worden ist, der Rechnungshof tätig ist, die Staatsanwaltschaft ebenso tätig ist, das Landeskriminalamt tätig ist, dass an und für sich auch ich persönlich als Fachreferent größtes Interesse habe, dass alles auf den Tisch kommt, alles aufgeklärt werden muss, das ist gar keine Frage. Trotzdem, aber meine Damen und Herren, geht es darum, dass das Grazer Ökoprofitprojekt natürlich auch, wie es bisher immer gewesen ist, als Vorzeigeprojekt der Stadt Graz und insgesamt in den letzten fünf Jahren erfolgreich tätig gewesen ist für den Umweltschutz, auch zukünftig erhalten bleiben muss. Über 150 repräsentative, innovative Grazer

Unternehmen haben sich zu diesem Win-Win-Modell bekannt, bei dem die Unternehmen durch Umweltmaßnahmen Einsparungen erzielen und die Stadt Graz dadurch ihre Umweltsituation nachhaltig verbessert. Grundsätzlich besteht für das Grazer Ökoprotit-Programm eine gültige Projektgenehmigung für den Zeitraum 2005 bis 2007. Folgende Ökoprotit-Programme für Grazer Betriebe werden vom Grazer Umweltamt durchgeführt beziehungsweise sind in Vorbereitung. Das Ökoprotit-Basisprogramm 2005, das Programm mit neun Unternehmen, unter anderem Glikon, Spreitz und Sprenger OG, Bertl Fattinger, Karl-Franzens-Universität, Kunsthaus Graz, Landesmuseum Joanneum, Novapark Hotelbetrieb, Firma Ehgartner und, und, und, also eine illustre Zahl an Firmen und öffentlichen Einrichtungen in unserer Stadt werden also über das CPC aus Mitteln eines EU-Programms finanziert und befinden sich mitten in der Umsetzungsphase. Das Programm endet im Frühjahr 2006 mit der Vorbereitung auf die Auszeichnung Grazer Ökoprotitbetriebe. Oder das Ökoprotit-Klubprogramm 2005/2006, die formellen Startworkshops wurden bereits im Oktober durchgeführt und es wird seitens des Umweltamtes mit der Teilnahme von zirka 60 Grazer Unternehmen gerechnet. Zur weiteren Durchführung wird demnächst der Gemeinderat beziehungsweise die entsprechenden Gremien befasst werden. Das Programm endet im Frühjahr 2006. Oder das Ökoprotit-Basisprogramm, ein Auswahlverfahren wurde durchgeführt und der Bestbieter ist ermittelt, die Bewerbung neuer Ökoprotitbetriebe wurde vom Umweltamt gestartet. Aus aktuellem Anlass wird angemerkt, dass eine Stellungnahme durch eine Initiative des Ökoprotit-Klubprogrammes teilnehmendes Grazer Unternehmen, eine Vielzahl offizieller und persönlicher Unterstützungserklärungen, in welcher sich die Geschäftsleitungen der Ökoprotitbetriebe zu einer eindeutigen Weiterführung des Grazer Ökoprotit- Programms bekennen, vorliegt. Es ist unbestritten, dass das Grazer Programm Ökoprotit von großem Nutzen für Grazer Unternehmen und unserer Stadt ist. Es gibt noch Ökoprotit-Programme mit EU-Unterstützung, ich habe das schon erwähnt, eines ist in Umsetzung von Ökoprotit in der chinesischen Millionenstadt Panzhihua, mit dem Projektpartner Hannover und die große Weltweit anerkannte Umweltorganisation Iclei, Projekt zwei ist im Rahmen von Interreg III C die Verbreitung von Ökoprotit und die Schaffung eines internationalen Ökoprotit-Netzwerkes mit Zielrichtung Südosteuropa. Projektpartner sind hier Maribor, Pecs, Dresden, Modena, Emilia Romagna und Czestochowa. Das

Gesamtprojekt ist ebenfalls auf Schiene. Meine Damen und Herren, auch das soll in einer Situation erwähnt werden, wo natürlich unerfreuliche Dinge an den Tag getreten sind. Das in Graz entwickelte Erfolgsprogramm Ökoprofit wurde in den letzten Jahren in die ganze Welt getragen. Die Stadt Graz konnte dadurch ihren Ruf der Ökostadt verbreiten und ist mittlerweile weltweit bekannt als Vorzeigemodell im Bereich für Umweltschutz. Das wird vor allem auch bewiesen durch die zahlreichen internationalen Auszeichnungen, die das Programm erzielen konnte. Über Ökoprofit wird ein wesentlicher Beitrag zum globalen Klimaschutz geliefert. Das kommt allen Bürgerinnen und Bürgern in Form einer gesünderen Umwelt nicht nur in der näheren Umgebung und in Graz zugute, sondern vor allem auch in den Partnerländern in Südosteuropa, Russland und Asien. Das Programm ist auch bei unseren Nachbarn in Deutschland sehr erfolgreich, mehr als 60 Städte haben Ökoprofit aufgegriffen und führen es nach Grazer Vorbild durch. Für die Verwendung des Programms und der Wortbildmarke werden Lizenzgebühren bezahlt. In den letzten drei Jahren wurde von CPC Austria Aufbauarbeiten, wie gesagt in den Ländern Slowenien, Ungarn, Italien, Russland und Korea geleistet. Dafür wurden Trainingsprogramme in Graz durchgeführt, seit Oktober 2004 fanden sechs Ökoprofitakademien über je zwei Wochen mit durchschnittlich zehn Teilnehmern aus den jeweiligen Ländern statt. Die Projekte befinden sich momentan ebenfalls in der Umsetzungsphase mit Betrieben vor Ort, welche das CPC Austria mit intensivem Coaching betreut. Allein durch die Trainingsprogramme wurden 700, meine Damen und Herren, Betten in Grazer Beherbergungsbetrieben belegt, zahlreiche Grazer und steirische Unternehmen in den Bereichen Gastronomie, Transport, Ökotechnik, Consulting, Übersetzung wurden beschäftigt. Für Training und Coaching setzt das CPC Austria Grazer und steirische Experten aus dem Bereich der Ökotechnik und Consulting ein. Das internationale Ökoprofit Programm bringt daher der Stadt Graz, aber ganz besonders, sieht man von Tunesien ab, der Region eine bedeutende Wirtschaftsbelebung. Also namhafte Grazer Firmen, meine Damen und Herren, waren im Rahmen unserer internationalen Tätigkeiten als Vortragende beziehungsweise als Vertreter der Wirtschaft dabei. Im Interesse von Ökoprofit, trotz negativer Schlagzeilen und alles muss lückenlos aufgeklärt werden und im Interesse, meine Damen und Herren, aber auch unserer Bediensteten, auch diese Verantwortung tragen wir in einer nicht erfreulichen, in einer unangenehmen Situation unserer Stadt und unserer

Kommunalverwaltung muss es zu einem Fortbestand unserer Ökoprotit-Programme kommen. Nochmals, das Tunesien-Projekt muss aufgeklärt werden, wir haben aber jetzt die Aufgabe, auch für die Öffentlichkeit ein klares Bekenntnis für Ökoprotit abzulegen, was ich hiermit auch im Gemeinderat tun möchte. Die vielen Unterstützungserklärungen, die ich schon erwähnt habe, namhafter Grazer Firmen sind in diesen Tagen hilfreich und zeigen den Stellenwert von Ökoprotit für die Grazer Umweltpolitik (*Applaus SPÖ*).

GR. **Herper**: Danke dir Herr Vizebürgermeister für diese Beantwortung, die nur zeigt, wie wichtig die Fortführung des CPC und vor allem auch des Ökoprotit-Markenmodells für Graz ist. Danke, keine Zusatzfrage.

6) Gabelsberger Bad und Sauna

GRin. **Gesek** stellt an StR. Mag. Dr. **Riedler** folgende Frage:

GRin. **Gesek**: Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Riedler! Mit 1. April dieses Jahres wurde das Gabelsberger Bad inklusive Sauna gesperrt. Bis dato ist in diesem Gebäude noch immer ein Gesangsverein untergebracht, sodass die Stadt Graz dieses Gebäude nicht anderweitig verwerten kann. Die Stadt muss sogar für die Betriebskosten besagter Räumlichkeiten aufkommen, obwohl sie nur geringe Einnahmen aus der Vermietung erzielt.

Dass es zweckmäßig gewesen wäre, den Saunabetrieb bis zur völligen Freiwerdung der Räumlichkeiten zu erhalten, brauche ich wohl nicht besonders zu erwähnen, bei einer nahezu 80 %igen Auslastung der Sauna.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Stadtrat, welcher finanzielle Schaden der Stadt Graz durch die Nichtverwertung dieses Gebäudes seit 1.4. dieses Jahres entstanden ist.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Sie hätten gut daran getan, das nicht zu erwähnen, weil es einfach so nicht stimmt, dass es zweckmäßig gewesen wäre, den Saunabetrieb weiter aufrecht zu erhalten und ich möchte Ihnen sehr gerne erklären, warum. Ich habe die Liegenschaftsverwaltung mit Ihrer Frage befasst und folgende Stellungnahme erhalten. Die Liegenschaftsverwaltung hat im Zuge der Aufgabenkritik die Schließung des Kinderbades und der Sauna in der Gabelsberger Straße angedacht, um hier entsprechendes Kosteneinsparungspotential zu realisieren. Beide Einrichtungen wurden am 31.3. 2005 geschlossen. Durch den Nichtbetrieb der Sauna und des Volksbades, des Volksbades muss es oben auch richtig heißen, sind zwei Dienstposten eingespart worden. Das macht einen Betrag von 62.600,- Euro jährlich aus beziehungsweise werden diverse Betriebs- und Instandhaltungskosten in der Größenordnung von zirka 7.000,- Euro jährlich nachhaltig eingespart. Nachdem im Gebäude weitere Mieter verbleiben, ist an eine Verwertung so kurzfristig nicht gedacht und war auch nicht Bestandteil der Aufgabenkritik. Auch hier ist der Stadt kein Schaden entstanden.

GRin. **Gesek**: Ich danke für die Beantwortung. Meine Zusatzfrage lautet: Welche Maßnahmen haben Sie bisher unternommen, um das Gebäude frei zu bekommen und einer sinnvollen Verwendung zuzuführen? Es ist jetzt von April weg für die Stadt nicht nutzbar.

Dr. **Riedler**: Sie haben Recht, dass es für die Stadt angenehm wäre, das Haus mieterfrei zu haben, also diesen eingemieteten Gesangsverein anderweitig

unterzubringen und es ist daher von mir auch an die Liegenschaftsverwaltung der Auftrag gegangen, mit dem Verein in Kontakt zu treten und entsprechende andere Unterbringungsmöglichkeiten, Ersatzräume zu finden oder gegebenenfalls anders zur Auflösung des Mietvertrages zu gelangen, um in einem weiteren Schritt dann neue Überlegungen für dieses Gebäude anstellen zu können.

GRin. **Gesek**: Danke. Darf ich nur wissen, wann der Auftrag ergangen ist?

Dr. **Riedler**: Drei Fragen stellen wir nicht, das nächste Mal.

7) Sondergesellschafterzuschüsse an die GTG

GRin. Mag. **Bauer** stellt an StR. **Eisel-Eiselsberg** folgende Frage:

Mag. **Bauer**: Ich habe die Gesellschafterzuschuss an die GTG, der heute auch auf der Tagesordnung steht, zum Anlass genommen, auch eine Frage an den Herrn Wirtschaftsstadtrat zu richten in Bezug auf die Sondergesellschafterzuschüsse der GTG, (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) die wir ja alljährlich beschlossen haben, und der letzte Beschluss erfolgte im Februar 2005 und ich denke, dass sich einige Gemeinderatsmitglieder, auch die im Finanz- und Wirtschaftsausschuss, sicher daran erinnern können. Die Stadt Graz fördert ja den Tourismus in nicht unbeträchtlichem Ausmaß, so in etwa 2,9 Millionen Euro haben wir im vergangenen Jahr für den Tourismus in Graz ausgegeben und dieses Geld ist in Form dieses Finanzierungsvertrages und Sonderfinanzierungsvertrages an die GTG geflossen. Die Nächtigungsziffern haben sich nach 2003 wieder merklich nach unten bewegt, nämlich um genau 14 %. Im vorigen Jahr, also von 2004 auf 2003, hat es einen

leichten Anstieg wieder gegeben. Beschäftigungsmäßig schaut es sehr, sehr schlecht aus, also 3817 Personen sind unselbständig beschäftigt im Gaststätten- und Beherbergungswesen, das sind etwa 2,5 % der unselbständig Beschäftigten in Graz, also hier hat es einen untergeordneten Anteil.

Mit dem Finanzierungsvertrag an die GTG wird so quasi die touristische Hardware finanziert. Und ich möchte jetzt die Frage an den Herrn Stadtrat richten:

Welchen Zwecken diese Sondergesellschafterzuschüsse dienen sollen, zumal ja hier diese Sondergesellschafterzuschüsse seitens der Stadt Graz gemeinsam mit anderen öffentlichen Geldern, die auch aus dem Kulturbereich kommen, die vom Tourismusverband Graz kommen, in die einzelnen Projekt fließen. Der Tourismusverband Graz hat sich im Weiteren festgelegt, na ja, dass die Sondergesellschafterzuschüsse seitens des Tourismusverbandes als Marketingmaßnahmen gelten sollen.

Sehr geehrter Herr Stadtrat, somit ich darf ich an Sie die

F r a g e

richten seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Welchen Zwecken sollen in Zukunft die Sondergesellschafterzuschüsse der Stadt, die an die GTG überwiesen werden, dienen?

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Der Zeitpunkt der Frage überrascht mich. Irgendwie habe ich den Eindruck, sie kommt ein bisschen zu früh. Grundsätzlich ist zwar natürlich vorgesehen, auch für das kommende Jahr einen Sondergesellschafterzuschuss im Voranschlag zu verankern. Ob das gelingt und in welcher Höhe das gelingt, wird aber letztlich erst im Budget-Gemeinderat am 12.

Dezember zu beschließen sein. Heute wissen wir eben noch nicht, ob und in welcher Höhe ein solcher Zuschuss vorgesehen sein wird und vor allem die Höhe wird aber sehr wesentlich auch bestimmen, welche Projekte und in welcher Höhe welche Projekte auch in Zukunft unterstützt werden können oder welche Projekte eben nicht mehr unterstützt werden können. In jedem Fall werden allfällige Förderungen natürlich tourismusrelevanten Zwecken dienen und es wird in erster Linie auch an der Geschäftsführung der GTG liegen, diesen fachlichen Nachweis zu erbringen. Die GTG hat natürlich auch heute schon Überlegungen, was im kommenden Jahr stattfinden sollte und auch unterstützt werden sollte. Aus den erwähnten Gründen kann ich aber heute noch keine Details dazu berichten, aber zeitgerecht werden die zuständigen Gremien sich dann mit dieser Angelegenheit befassen.

Mag. **Bauer**: Einen Satz, warum ich das auch heute frage, dass es zu früh ist, natürlich steht auch im heutigen Stück drinnen, dass die Sondergesellschafterzuschüsse einer Extra-Beschlussfassung zugeführt werden, aber Planungen sind frühzeitig zu geben und ich habe aus diesem Grunde diesen Punkt heute hier aufgegriffen, damit man sich das auch hier ins Bewusstsein führt. Meine Zusatzfrage, sehr geehrter Herr Stadtrat, darf ich in dem Sinne richten, es gibt eine übergeordnete Strategie, die für die übergeordnete Strategie seitens des Landes Steiermark, wo auch für Graz ein gewisser Kulturbereich mit eingegriffen ist, gibt es hier, oder wissen Sie ob es Kooperationen gibt, damit seitens der Stadt Graz diese Strategie seitens des Landestourismusstrategie, die bis 2010 geführt wird, unterstützt wird? Also auch hier mit den Sondergesellschafterzuschüssen zu sagen touristisch ist es ein unterstützendes Programm vielleicht, um die Nächtigungsdauer, die in Graz leider nur bei 1,9 liegt, zu erhöhen und ob das eingebunden ist?

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Soweit ich jetzt schon informiert bin, gibt es diese Abstimmung mit dem Land, also sowohl mit dem Tourismus wie auch mit dem Kulturressort

selbstverständlich, weil nahezu alle größeren Veranstaltungen, die in diesem Bereich stattfinden oder stattgefunden haben, wären ohne Co-Finanzierung durch das Land aus den jeweiligen Ressorts gar nicht denkbar und auch nicht finanzierbar und in dem Sinne wird es auch in Zukunft natürlich diese Abstimmung geben.

8) Flächensicherung für Hochwasserschutz

GRin. Mag. **Fluch** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

Mag. **Fluch**: Das Wetter erinnert zwar nicht daran, aber es ist immer aktuell, es geht wieder einmal um Hochwasser. Sehr geehrter Herr Stadtrat! Ich habe bereits im Juli eine Anfrage an den Bürgermeister gerichtet, in der ich nach dem Stand der Flächensicherung für den Hochwasserschutz im Norden von Graz gefragt habe. In einer Zwischenerledigung hat sich die Grazer Bau- und Grünlandsicherungs-GmbH zu dem Thema sozusagen aus ihrer Sicht geäußert und konnte dazu natürlich nicht so sonderlich viel sagen, weil sie nur das Stadtgebiet von Graz herangezogen hat. Und deshalb darf ich diese Frage, die ja durchaus auch eine regionale Sichtweise erfordert heute an den für Stadtplanung zuständigen Stadtrat nochmals richten.

Nach meinem Wissensstand wurden bereits in den 90er-Jahre von der Stadt Graz Flächen aufgekauft und zwar im Umland von Graz, um auf diesen Arealen Rückhaltebecken für den Hochwasserschutz zu errichten. Ein Beispiel ist eine Fläche in der Gemeinde Weinitzen, die damals zum Schutz vor dem Hochwasser führenden Schöckelbach angekauft wurde und wie wir alle wissen, hat der Schöckelbach gerade im August eine enorme Menge an Schäden verursacht.

Rückhaltebecken verursachen natürlich umfangreiche Baumaßnahmen, rufen auch immer wieder Bürgerproteste hervor, aber auch neuere Planungen lassen manche dieser damals gesicherten Flächen vielleicht nicht unbedingt optimal erscheinen.

Tatsache ist jedenfalls, dass in den letzten zehn Jahren mit diesen angekauften Flächen noch nicht konkret etwas umgesetzt werden konnte.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs richte ich daher an dich, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

F r a g e:

ob sich an den flächensichernden Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Andritz durch die Vorgänge heuer im Sommer etwas geändert hat, insbesondere was die Prioritätensetzung und auch die Einschätzung der Dringlichkeit anlangt?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Liebe Eva-Maria, sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Für die Errichtung eines Rückhaltebeckens für den Schöckelbach wurden im Juni 1996 von der Liegenschaftsverkehrsabteilung der Stadt Graz zwei Flächen im Gemeindegebiet Weinitzen als Schutzkauf angekauft. Schutzkauf deshalb, weil damals in diesen Bereichen in der Gemeinde Weinitzen Baulandausweisungen erfolgt sind, wo man durch diesen Grundstückskauf gleichsam den Fuß in der Tür für ein künftiges Rückhaltebeckenprojekt haben wollte. Im Rahmen des laufenden Sachprogramms Grazer Bäche wurde das Detailprojekt für die Planung dieses Rückhaltebeckens auf Grund der Hochwasserereignisse des heurigen Jahres bekanntlich vorgezogen und diese Detailprojektplanung bereits in Auftrag gegeben. Klar war und ist, dass die erworbenen Grundstücksflächen für die Errichtung eines solchen Rückhaltebeckens viel zu klein sind. Daher sind weitere Ankäufe in diesem Bereich für die Umsetzung dieses Projektes notwendig. Vorgespräche diesbezüglich gab es bereits. In der kommenden Woche soll es Erstgespräche mit den Eigentümern geben. In diesem Zusammenhang ist die Abteilung für Grünraum und Gewässer natürlich stark auf die Kooperation mit dem städtischen Liegenschaftsverkehr angewiesen, weswegen ich auch an dieser Stelle den Kollegen Wolfgang Riedler, der für den Liegenschaftsverkehr zuständig ist, um die entsprechende Kooperation ersuche. Dazu eine organisatorische Anmerkung. Im Rahmen des Sachprogramms Grazer Bäche soll eine Projektgruppe für Grundankäufe eingerichtet werden, in der quasi die Liegenschaftsabteilung des Landes und der Stadt mit den Hochwasserfachleuten in ein Boot geholt werden sollen. Ich bin zuversichtlich,

dass die Einrichtung einer solchen Projektgruppe möglich sein wird, damit eine bestmögliche Abstimmung zwischen Stadt und Land für die Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen gewährleistet ist, und wie ich gleich ausführen werde, sind dazu noch sehr, sehr viele Grundstücksankäufe erforderlich. Das vorher bereits erwähnte Rückhaltebecken für den Schöckelbach in der Gemeinde Weinitzen hat die Priorität 1. In der Prioritätsstufe 1 bis 2 sind Maßnahmen im Unterlauf des Gabriachbaches im Bereich zwischen Hochsteingasse und der Einmündung in den Schöckelbach vorgesehen. Dafür wird die ehemalige Schleppbahntrasse der Maschinenfabrik Andritz benötigt. Die Gleisanlagen für diese Schleppbahn sind seit längerem abgebaut, betreffend den Erwerb dieser Trasse gibt es bereits Gespräche zwischen Land, Stadt und der Maschinenfabrik. Die Trasse soll einerseits für Bachverbreitungsmaßnahmen genützt werden, andererseits ist auch vorgesehen, dort einen Radweg in das Andritzer Zentrum zu situieren. Priorität 3 der Hochwassermaßnahmen in Andritz haben Rückhaltebecken am Oberlauf des Andritzbaches in der Gemeinde Stattegg. In diesem Bereich sind teilweise bereits Baubewilligungen durch die Gemeinde Stattegg erfolgt, es soll dabei allerdings Vorsorge für künftige Rückhaltebecken getroffen worden sein. Entsprechende Abstimmungsgespräche sind im Zusammenhang mit dem Sachprogramm Grazer Bäche ebenfalls im Laufen. Ein weiteres Detailprojekt für Andritz aus dem Sachprogramm, das auf Grund der Hochwasserereignisse im August vorgezogen worden ist, sind Maßnahmen für den Andritzbach zwischen der Maschinenfabrik Anritz und der Einmündung des Andritzbaches in die Mur, auch das ist bereits im Laufen. Das letzte Detailprojekt im Bereich Andritz, auf das ich im Zuge dieser Anfragebeantwortung eingehen möchte, ist das Projekt Rückhaltebecken Stufenbach. Hier liegen seit kurzem die entsprechenden hochwassertechnischen Planungen vor, die drei Beckenvarianten ausweisen. Welche Variante beziehungsweise welche Variantenkombination zur Ausführung gelangen wird, hängt vom Ergebnis der Grundankaufsverhandlungen ab. Zusammenfassend kann man durchaus sagen, dass sich alle Beteiligten mit höchstem Einsatz bemühen, Versäumnisse der Vergangenheit im Bereich des Hochwasserschutzes aufzuholen und ich bin sicher, dass uns das mit dem Sachprogramm Grazer Bäche und der Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen in den nächsten Jahren auch gelingen wird (*Applaus ÖVP*).

Mag. **Fluch**: Danke für die ausführliche Beantwortung.

9) Radfahrstützpunkt Rathaus

GR. **Mayr** stellt an StR. Mag. Dr. **Riedler** folgende Frage:

GR. **Mayr**: Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Riedler! Seit längerem gibt es Pläne, im Bereich der Radabstellplätze im Rathaushof eine kleine kostengünstige Fahrradstation zu errichten. Diese würde mehr Radabstellplätze, übrigens eine ähnliche Konstruktion wie am Bahnhof ist angedacht, eine kleine Selbstbedienungs-Servicestation mit Werkzeug zur Selbstentnahme und unter Umständen Leihfahrräder für Bedienstete umfassen. Bisher wurde so ein Vorhaben meiner Information nach von Seiten der Liegenschaftsverwaltung abgelehnt.

Sehr geehrter Herr Stadtrat, wie ist Ihre Haltung zu so einem Projekt?

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Ich habe die Liegenschaftsverwaltung ersucht, zu Ihrer Frage eine Stellungnahme abzugeben, die wie folgt lautet: Der Vorschlag, im Rathaus eine Fahrradstation nach dem Vorbild der Radstation am Bahnhof zu errichten, wurde der Liegenschaftsverwaltung vom Fahrradbeauftragten der Baudirektion vor einem Jahr unterbreitet. Im Rathaus besteht ein Fahrradabstellplatz im überdachten Hofbereich gegenüber dem Müllplatz bei der Einfahrt Schmiedgasse. Auf einer Länge von zirka 15 Metern können dort Fahrräder abgestellt werden. Dieser Platz ist nach außen hin nicht gekennzeichnet und ist auch so gedacht, dass er in erster Linie einmal für die Bediensteten des Rathauses Verwendung

finden soll, um auch hier einen Beitrag zur sanften Mobilität zu leisten. Das wird auch in einem ausgesprochen erfreulichen Ausmaß von den städtischen Mitarbeitern angenommen. Die Baudirektion hat vorgeschlagen, auf dieser Fläche wie in der Fahrradstation am Bahnhof Fahrradständer fix zu montieren, die es erlauben, jeweils zwei Räder übereinander zu parken, mit der Auffassung, dadurch könnten auf dieser Fläche nahezu doppelt so viele Räder abgestellt werden. Der Abstellplatz soll dann als öffentlicher Abstellplatz bekannt gemacht werden. Diese Vorgangsweise hat bei der Liegenschaftsverwaltung aus folgenden Gründen keine Zustimmung gefunden. Alle Hofflächen des Rathauses werden intensiv genutzt unter anderem für den Gastgarten vom Sacher, als Abstellfläche für Präsidualautos, für Zulieferungen ins Rathaus, Zulieferungen zur Firma Sacher, Müllplatz und Müllabholung, Abstellbereich für sperrige Geräte der Hausarbeiter wie zum Beispiel die Schneefräse und für den bestehenden Fahrradabstellplatz auch natürlich. Viele dieser Bereiche dienen Mehrfachnutzungen, also dient der Fahrradabstellbereich in den Sommermonaten am Wochenende häufig als versperrter und überdachter Lageplatz für Veranstaltungen am Hauptplatz. Ebenso dient er als Materiallagerplatz für Firmen, die im Rathaus arbeiten. Da die von der Baudirektion vorgeschlagenen Radständer sehr sperrig sind und fix am Boden montiert werden müssen, sind flexible Nutzungen in diesem Bereich dann nicht mehr möglich. Bei allgemeiner Bekanntmachung des überdachten Abstellplatzes ist auch anzunehmen, dass dieser Fahrradabstellplatz natürlich auch noch vermehrt in Anspruch genommen werden würde öffentlich und dann auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses unter Umständen die notwendigen Fahrradabstellplätze nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Dazu kommt, das Rathaus ist im Gegensatz zur Fahrradstation nicht ständig zugänglich, aus Sicherheitsüberlegungen sollte zukünftig das Rathaus bereits in den Nachmittagsstunden nur mehr kontrolliert begehbar werden. Natürlich entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand, regelmäßige Entsorgung der unbrauchbaren Räder usw. und auch Haftungsfragen, die die Stadt belasten würden. Bei der Neugestaltung des Hauptplatzes, und das ist das Problem, das eigentlich dem Ganzen zugrunde liegt, wurden die Fahrradabstellplätze offenbar vergessen. Um dieses Versäumnis wettzumachen, reichen die Flächen im Rathaus sicherlich nicht aus. Bei der Neugestaltung des Hauptplatzes wurde auch ein Müllkonzept für den Markt vergessen, auch hier der Vorschlag, der Markt soll seinen Müll im Rathaus entsorgen, wurde

seitens der Liegenschaftsverwaltung aus, wie ich annehme, verständlichen Gründen abgelehnt. Die Selbstbedienungsservicestation sollte, um ihren Servicezweck zu erfüllen, dort am Hauptplatz errichtet werden, wo der größte Fahrradabstellplatz auch bereits jetzt besteht.

GR. **Mayr:** Das Problem in diesem Bereich ist ja, dass allein schon auf Grund des Fahrradaufkommens, das natürlich sehr positiv ist, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrates hier teilweise zu einer wirklichen Überfüllung dieses Fahrradabstellplatzes kommt. Also allein, wenn man die Öffentlichkeit hier nicht involviert, sondern eher das auf die Bediensteten und auf die Gäste des Rathauses, wenn man auf diese Personengruppen zielt, wäre das schon eine sehr interessante Variante. Darüber hinaus gäbe es für das Projekt der Leihfahrräder, also vielleicht fünf bis zehn Leihfahrräder für die Bediensteten, derzeit noch Mittel aus dem EU-Programm Civitas und das wäre durchaus eine interessante Möglichkeit, hier im Rahmen einer doch leicht verbesserten Fahrradstation auch diese Mittel und diese Möglichkeit der Leihfahrräder für die Bediensteten des Rathauses zu nutzen. Wie würden Sie zu so einer Idee stehen?

Dr. **Riedler:** Der Vorschlag, Leihfahrräder im Rathaus für städtische Bedienstete abzustellen, ist bisher der Liegenschaftsverwaltung noch nicht vorgebracht worden, aber es besteht aus unserer Sicht zumindest dagegen sicherlich kein Einwand. Wenn die Verwaltung dieser Fahrräder durch die benützenden Ämter sichergestellt wird. Die Liegenschaftsverwaltung hat selbst ein Dienstfahrrad, das von mehreren Mitarbeitern benützt wird und damit beste Erfahrungen gemacht. Im Bauamt wurden vor einigen Jahren ebenfalls einige Mitarbeiterfahrräder aufgestellt und seitens der Liegenschaftsverwaltung ein Tiefgaragenplatz für die Abstellung angemietet. Die genauen Regelungen für die Verwendung der Räder sind uns allerdings nicht bekannt. Diese Räder wurden innerhalb kürzester Zeit gestohlen. Aus unserer bisherigen

Erfahrung können wir daher sagen, dass es jedenfalls sinnvoll ist, dass Diensträder bestimmten Abteilungen zugeordnet werden und diese dann die Regelungen, wie und von wem die Räder verwendet werden und wo die Schlüssel verwahrt werden, eigenverantwortlich treffen. Ich habe außerdem noch Bilder mitgebracht und möchte darauf hinweisen, ich habe selbst mein Fahrrad am Hauptbahnhof leider noch nicht abgestellt oder zum Glück noch nicht abgestellt, aber angeblich soll die Nutzung dieser Fahrradstation, was die Frequenz angeht, äußerst zu wünschen übrig lassen, sodass auch die Frage dieser großen Investition, die da im Hintergrund steht, noch zu klären wäre.

10) Was passiert mit den Mittel des Feinstaubfonds?

GR. Univ.-Prof. Dr. **Hammer** stellt an StR. Mag. Dr. **Riedler** folgende Frage:

Dr. **Hammer**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Am 13. 12. 2004 wurde vom Gemeinderat einstimmig die Errichtung eines Feinstaub-Fonds in Höhe von 20 Millionen Euro beschlossen.

Der Punkt 1 des Antragtextes dieses Beschlusses stellt fest, dass „der Feinstaub-Fonds der Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Feinstaubes dient, die ansonsten angesichts der Budgetlage der Stadt Graz derzeit nicht finanzierbar wären. Für die Freigabe von Finanzierungsbeiträgen aus dem Fonds sind objektive Richtlinien zu erarbeiten, die nach separater Beschlussfassung im Gemeinderat von einem Gremium aus Experten aus der Finanz- und Baudirektion, dem Umweltamt und politischen Vertretern der Stadt Graz exekutiert werden sollen“.

Aus dem zuständigen Ausschuss liegen Vorschläge vor, wie diese Mittel eingesetzt werden sollen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Riedler, die

Frage:

Wie wurden die Finanzmittel aus dem Feinstaubfonds im ersten Jahr nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2004 - in Entsprechung des Punktes 1 dieses Gemeinderatsbeschluss - eingesetzt?

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ich gebe Ihnen darüber sehr gerne Auskunft, Herr Gemeinderat. Die Feinstaubrücklage wurde mit 20 Millionen Euro dotiert, davon sind heuer als Entnahmen vorgesehen insgesamt drei Millionen Euro für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 und 1,3 Millionen Euro für Umweltmaßnahmen, wie sie mit dem Gemeinderatsstück vom Juni dieses Jahres, jedenfalls aus diesem Jahr, auch zweckgewidmet wurden. Vor allem ging es dabei darum, Umrüstmittel für Diesel-Pkw in Richtung Feinstaubfilter beziehungsweise diese Feinstaubkatalysatoren freizumachen.